

STADT BEDBURG
DER BÜRGERMEISTER



Blatt I (Anmeldeschein)
Für den/die Erziehungsberechtigten.

Adressfeld 1

Adressfeld 2

.....
Vor- und Nachname

.....
Vor- und Nachname

.....
Straße und Hausnummer

.....
Straße und Hausnummer

.....
PLZ und Ort

.....
PLZ und Ort

Mutter Vater Sonstige(r) Erziehungsberechtigte(r)

Mutter Vater Sonstige(r) Erziehungsberechtigte(r)

Weitere Daten des/der Erziehungsberechtigten

⊕ Erziehungsberechtig: Eltern, gemeinsam Mutter Vater Sonstige(r) Erziehungsberechtigte(r)

Mutter oder sonstige Erziehungsberechtigte

Geburtsdatum (Mobil-)Telefon (privat) optional: Telefon (beruflich/dienstlich)

Vater oder sonstiger Erziehungsberechtigter

Geburtsdatum (Mobil-)Telefon (privat) optional: Telefon (beruflich/dienstlich)

Daten des Kindes

.....
Name, Vorname Geburtsdatum, -ort

.....
Anschrift Krankenkasse

.....
Einschulungsdatum Name der abgebenden Grundschule Ort

weiblich männlich Staatsangehörigkeit ja nein ggf. Muttersprache Religion

Gewünschte weiterführende Schule

Gemeinschaftshauptschule Bedburg
Goethestraße 3
Telefon (0 22 72) 41 02

Städtische Realschule Bedburg
Goethestraße 1
Telefon (0 22 72) 21 16

Silverberg-Gymnasium Bedburg
Eichendorffstraße 1
Telefon (02272) 23 20

.....
Sonstige Schule

.....
Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Die Schülerin/der Schüler wird aufgenommen.

.....
Datum, Unterschrift, Stempel der weiterführenden Schule

*Bitte beachten Sie den **MERKZETTEL** auf der Rückseite.
Informationen erhalten Sie bei der jeweiligen Schule oder dem Schulträger unter (0 22 72) 402-513.*

MERKZETTEL

Anmeldeverfahren an einer weiterführenden Schule mit Anmeldeschein

Hinweise für den/die Erziehungsberechtigten und die weiterführende Schule:

1. Der/die Erziehungsberechtigte(n) reicht/reichen den ausgefüllten Anmeldeschein (4-fach Durchschreibesatz) – **bitte unbedingt mit Kugelschreiber ausfüllen** – bei der weiterführenden Schule ein. Dabei sind folgende Unterlagen mitzubringen:
 - Geburtsurkunde des Kindes oder (Familien-)Stammbuch oder Kinderausweis (als Passersatz);
 - aktuelles Halbjahreszeugnis (Klasse 4) der Grundschule;
 - Schulformempfehlung nach § 11 Absatz 4 Satz 1 Schulgesetz.Für Fahrschüler (SchülerjahresTicket der REVG) zusätzlich:
 - aktuelles Lichtbild des Kindes für den Schülerschein.
- 1.1 Im **Adressfeld 1** sind die Daten des Erziehungsberechtigten/des Elternteils einzutragen, der später den Anmeldeschein – nach Bearbeitung durch die weiterführende Schule – zugesandt bekommen soll. Im **Adressfeld 2** sind entsprechend die Daten eines weiteren Erziehungsberechtigten/ des anderen Elternteils einzutragen. Der Status (Mutter, Vater, sonstiger Erziehungsberechtigter) ist jeweils anzugeben.
- 2 Die Anmelde**bestätigung** (Blatt V, blau) ist mit Datum, Unterschrift und Stempelabdruck der Schule zu versehen und dem/den Erziehungsberechtigten auszuhändigen.
3. Der Anmelde**schein** (Blatt I bis Blatt IV) wird einbehalten, bis eine Entscheidung bezüglich der Aufnahme des Schülers getroffen ist.
- 4 **Verbindlichkeit** der Anmeldung
Die Anmeldung ist für die Dauer eines Schuljahres **bindend**, falls die Anmeldung nicht bis zum Beginn des Schuljahres (1. August) widerrufen wird. Die Anmeldung eines Kindes an mehreren weiterführenden Schulen – unabhängig vom Standort oder der Trägerschaft der weiterführenden Schule – ist **unzulässig**.
- 5.1 Bei **Aufnahme** des Schülers:
 - Blatt I des Anmeldescheins (weiß) wird dem/den Erziehungsberechtigten zugeschickt;
 - Blatt II des Anmeldescheins (rot) wird der abgebenden Grundschule zugeschickt;
 - Blatt III des Anmeldescheins (gelb) wird der Stadt Bedburg als Schulträger zugeschickt;
 - Blatt IV des Anmeldescheins (grün) verbleibt bei der aufnehmenden weiterführenden Schule.Blatt I bis III sind mit Datum, Unterschrift und Stempelabdruck der weiterführenden Schule zu versehen.
- 5.2 Bei **Ablehnung** der Anmeldung:
Der gesamte Anmeldeschein (Blatt I - IV) und eine neue Blanko-Anmeldebestätigung (Blatt V) wird dem/den Erziehungsberechtigten zugesandt; damit diese(r) sein/ihr Kind an einer anderen weiterführenden Schule anmelden kann/können.

Hinweis für die besuchte Grundschule:

Es ist darauf zu achten, dass pro Schülerin oder Schüler nur ein Anmeldeschein ausgehändigt wird, so dass Doppelanmeldungen (siehe Ziffer 4) ausgeschlossen werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Alle gewonnenen Informationen werden streng vertraulich behandelt und weder an unberechtigte Dritte weitergeben noch im Einzelnen veröffentlicht. Die Daten werden zum Zwecke der Durchführung des Anmeldeverfahrens für eine weiterführende Schule erhoben, verarbeitet und gespeichert. **Sie sind zur Auskunft verpflichtet.**

Rechtsgrundlagen:

Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen; Schulgesetz Nordrhein-Westfalen;
Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten;
Dienstweisung für die automatisierte Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Schule.



Werner Stump
Landrat des Rhein-Erft-Kreises

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Minister
Karl-Josef Laumann
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Datum

09.01.2007

Telefon

02271 83-1001

Fax

02271 83-2301

E-Mail

landrat@rhein-erft-kreis.de

Beendigung des Projektes Regionales Übergangsmanagement (RÜM)

Sehr geehrter Herr Minister,

wie ich zwischenzeitlich erfahren habe, ist seitens Ihres Hauses wohl daran gedacht, das Projekt Regionales Übergangsmanagement (RÜM) mit Wirkung zum 31.12.2007 zu beenden. Eine solche Entwicklung würde ich vor dem Hintergrund der bisher von allen Beteiligten investierten Mittel, Maßnahmen und Personalkapazitäten, insbesondere aber auch bezüglich der mit dem Projekt verbundenen Ziele auf das Äußerste bedauern. Sind es doch gerade die das Projektkonzept beschreibenden Merkmale, wie z.B. die konsequente Vernetzung der bereits vorhandenen Ressourcen aller Akteure im Übergang Schule-Beruf und ergänzende Aktivitäten, die der Entwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit dienen, die eine Langfristigkeit zur erfolgreichen Umsetzung erfordern.

In diesem Sinne darf ich Sie bitten, die Laufzeit für das Projekt möglichst adäquat zu verlängern und damit die bereits auf den Weg gebrachten Maßnahmen zu sichern bzw. abschließend zur Umsetzung zu bringen.

Eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten zur Kenntnis die Ministerin für Schule und Weiterbildung, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Erft-Kreis, die Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen sowie die Vorsitzende des Schulausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Stump
Landrat

Hausadresse

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Telefon 02271 83-0

Fax 02271 83-2300

Internet

www.rhein-erft-kreis.de

info@rhein-erft-kreis.de